

LIEBENWALDE

STADT AM FINOWKANAL
- DER BÜRGERMEISTER -



FREIENHAGEN - HAMMER - KREUZBRUCH - LIEBENTHAL - LIEBENWALDE – NEUHOLLAND

Beschlussvorlage

BV/0061/2025

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ortsbeirat Liebenwalde		12.06.2025
Bauausschuss		16.06.2025
Stadtverordnetenversammlung		17.07.2025

Einreicher: Lehmann, Jörn
vorgelegt von: **Bau- und Ordnungsamt**

Beratung und Beschlussfassung - Widmung einer Verkehrsfläche Flur 5, Flurstück 410, „Am Kietz“, OT Liebenwalde

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 09.01.2025 hat die Stadt Liebenwalde die Fläche von ca. 2.901 m² aus dem Flur 5, Flurstück 410 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben. Hierbei handelt es sich um die Zufahrtsstraße zum Firmengelände KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH. Die Straßenbaulast wird künftig von der Stadt Liebenwalde übernommen. Die erworbene Fläche soll nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Gemäß § 28 (2) Nr.13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes entscheidet die Gemeindevertretung über die Widmung der auf dem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen.

Das zu widmende Flurstück 410 (markierte Fläche Luftbild) trägt die Straßenbezeichnung „Am Kietz“. Der Straßenabschnitt wird als Gemeindestraße eingestuft.

Die Widmung beinhaltet ferner die Aufweitung der bereits vorhandenen Tempo-30-Zone auf Höhe des Einmündungsbereiches der Zufahrtsstraße zum Firmengelände der KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH. Der Straßenzug wird als Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1 und 274.2 der Straßenverkehrsordnung) beschildert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde beschließt die Widmung der Fläche in der Gemarkung Liebenwalde, Flur 5, Flurstück 410 zur „Öffentlichen Verkehrsfläche“. Die öffentliche Verkehrsfläche trägt den Namen „Am Kietz“. Die Straße „Am Kietz“ wird als Gemeindestraße eingestuft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen. Ferner beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung der vorhandenen Tempo-30-Zone bis zur Höhe der Zufahrtsstraße zum Firmengelände der KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsaufwand

Anlagen:

Luftbild

Flurkarte

Flurkarte_PDF

Luftbild Am Kietz.PDF

Liebenwalde, 16.05.2025

gez. J. Lehmann

Bürgermeister